

Niederschrift

über die 2. Sitzung des Kreisausschusses am Montag, dem 22.02.2010 im großen Sitzungssaal des Kreishauses I, Friedrich-Ebert-Straße 7, 48653 Coesfeld

Beginn: 16:30 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesenheit:

Vorsitzender

Landrat Püning, Konrad

CDU-Kreistagsfraktion

Egger, Hans-Peter
Kleerbaum, Klaus-Viktor
Röttger, Ursula *Vertretung für Herrn Gottfried Suntrup*
Schulze Easking, Werner
Schulze Zumkley, Franz-Josef
Terwort, Heinrich
Voß, Bruno Prof. Dr.
Willms, Anna Maria

SPD-Kreistagsfraktion

Hellwig, Irene *Vertretung für Frau Waltraud Bednarz*
Lonz, Lambert
Schäpers, Margarete
Stinka, André

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Kreistagsfraktion

Kohaus, Stefan *Vertretung für Frau Anneliese Pieper*
Vogelpohl, Norbert

FDP-Kreistagsfraktion

Stauff, Gerhard

VWG-Kreistagsfraktion

Liesert, Georg *Vertretung für Herrn Uwe Hesse*

Gäste

Herr Althoff, Kinder- Jugend und Familienhilfe e.V.
Frau Rawe, Kinder- Jugend und Familienhilfe e.V.
Frau Röhlmann, roterkeil Senden e.V.

Verwaltung

Gilbeau, Joachim L.
Schütt, Detlef
Böwing, Willi
Dr. Foppe, Johannes-Gerhard
Eyinck, Norbert
Brockkötter, Ulrike
Krämer, Julia
Vöcking, Ulrich
Heuermann, Wolfgang (Schriftführer)

Landrat Püning eröffnet die Sitzung mit Grußworten an die Mitglieder des Kreisausschusses, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die Zuhörer.

Gem. § 5 der GeschO stellt Landrat Püning sodann fest, dass der Kreisausschuss

- a) gem. § 1 (1) GeschO ordnungsgemäß geladen und
- b) gem. § 52 Absatz 2 KrO beschlussfähig ist.

Landrat Püning führt aus, dass im Nachgang zur Einladung vom 04.02.2010 die Tagesordnung mit Schreiben vom 18.02.2010 um den TOP „Kinder- und Jugendförderplan - Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Jugendarbeit, Kinder- und Jugendnotruf im Kreis Coesfeld“ erweitert und die Sitzungsvorlage übersandt wurde. Der Jugendhilfeausschuss habe in seiner Sitzung die Bitte ausgesprochen, dass Vertreter der Antragstellerin in der heutigen Kreisausschusssitzung nähere Informationen über die Einrichtung geben. Hierzu begrüßt Landrat Püning Herrn Althoff und Frau Rawe.

Vor Eintritt in die Beratung nimmt Landrat Püning die Ernennung und Vereidigung der Ktabg. Röttger als stellv. Kreisausschussmitglied vor.

Es wird sodann nach folgender Tagesordnung beraten und beschlossen:

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1 Dienstreisen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses
Vorlage: SV-8-0111
- 2 Neuberufung der Mitglieder in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit in Coesfeld für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften
Vorlage: SV-8-0122
- 3 Wahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde
Vorlage: SV-8-0053/1
- 4 Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld;
Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages in die Arbeitsmarktkonferenz für den Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0071/1
- 5 Abfallwirtschaftskonzept
Vorlage: SV-8-0025
- 6 Übertragung von Entsorgungspflichten auf einen Dritten gem. § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz
Vorlage: SV-8-0064
- 7 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum vorbeugenden Schutz der Grund- und Oberflächenwässer gegen übermäßigen Nitrateintrag
Vorlage: SV-8-0106/1
- 8 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Organisation eines "Tages der Erneuerbaren Energien"
Vorlage: SV-8-0107/1

- 9 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Erlangung der Energieautarkie
Vorlage: SV-8-0108/1
- 10 Kinder- und Jugendförderplan - Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendnotruf im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0040/1
- 11 Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Budgetbeschluß für den Zeitraum von 2010 bis 2014
Vorlage: SV-8-0082
- 12 Havixbecker Modell - Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit zur sozialen, schulischen und beruflichen Orientierung Jugendlicher
Vorlage: SV-8-0079
- 13 Kindergartenbedarfsplan 2010/11
Vorlage: SV-8-0072/1
- 14 Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld
Vorlage: SV-8-0112
- 15 Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
Vorlage: SV-8-0120
- 16 Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung Westfalen-Lippe
Vorlage: SV-8-0123
- 17 Baubeschluss zur Abwicklung von vier Straßenbaumaßnahmen
Vorlage: SV-8-0092
- 18 Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2010 gem. § 55 KrO NRW.
Vorlage: SV-8-0121
- 19 Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010
Vorlage: SV-8-0117
- 20 Entwurf Kreishaushalt 2010
Vorlage: SV-8-0113/1
- 21 Mitteilungen des Landrats
- 22 Anfragen der Ausschussmitglieder

Nichtöffentlicher Teil

- 1 Vergabeangelegenheiten
Vorlage: SV-8-0080
- 2 Verlängerung des Mietvertrages über das Verwaltungsgebäude Kreuzweg 27 in Dülmen
Vorlage: SV-8-0116

- 3 Mitteilungen des Landrats
- 4 Anfragen der Ausschussmitglieder

Anfragen im öffentlichen und nicht öffentlichen Teil erfolgten nicht.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 1 öffentlicher Teil
SV-8-0111

Dienstreisen von Mitgliedern des Jugendhilfeausschusses

Eingangs der Beratung weist Landrat Püning darauf hin, dass neben den im Beschlussvorschlag genannten Personen auch der Ktabg. Wobbe an der Dienstreise teilnehmen wird und der Beschlussvorschlag entsprechend zu ändern ist.

Beschluss:

Die Dienstreisen von Herrn Heinz Rütering, Frau Corinna Brandenburger sowie vom Ktabg. Wobbe zur Einführungstagung speziell für neue Mitglieder der Jugendhilfeausschüsse in Westfalen-Lippe, in der Akademie „Franz-Hitze-Haus Münster“, werden genehmigt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 2 öffentlicher Teil
SV-8-0122

Neuberufung der Mitglieder in den Verwaltungsausschuss der Agentur für Arbeit in Coesfeld für die Gruppe der öffentlichen Körperschaften

Landrat Püning teilt mit, dass die Bürgermeisterin Dirks als Mitglied und der Bürgermeister Borgmann als stellv. Mitglied benannt wurden.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Bezirksregierung Münster wird gebeten, dem Verwaltungsrat der Bundesagentur für Arbeit vorzuschlagen, für den bisherigen Bürgermeister Püttmann aus Dülmen als Mitglied die jetzige Bürgermeisterin Dirks aus Billerbeck, und für den bisherigen Bürgermeister Gottschling aus Havixbeck als stellv. Mitglied den Bürgermeister Borgmann aus Lüdinghausen in den Verwaltungsausschusses der Agentur für Arbeit in Coesfeld zu berufen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Wahl der Mitglieder des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde

Landrat Püning weist auf den Beschlussvorschlag des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung, wonach es keine Tausche zwischen den Positionen gegeben hat, hin. Gleichwohl bestehe die Notwendigkeit, dass die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder aus der Anlage der Sitzungsvorlage zu wählen seien. Er schlage daher vor, die als Mitglieder Vorgeschlagenen zu Mitgliedern und die als stellvertretende Mitglieder Vorgeschlagenen zu stellvertretenden Mitgliedern zu wählen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern des Beirates bei der unteren Landschaftsbehörde des Kreises Coesfeld werden gewählt:

Verband/ Vereinigung	Mitglied	Stellvertreter/in
BUND	Brüning, Bernd	Steenweg, Helmut
NABU	Maasmann, Justin	Baumanns, Ursula
	Baumanns, Dr. Jürgen	Prost, Christian
LNU	Averkamp, Rudolf	Schmidt, Dr. Eberhard G.
	Jung, Manfred	Nowak, Helmut
	Bernsmann, Josef	Benze, Klaus
SDW Landwirtschaft	Schotte, Christian	Kluthe, Reinhild
	Wilkes, Wolfgang	Kühn, Uwe
Waldbauern Gartenbau Jagd Fischerei LSB Imker	Kückmann, Franz	Schulze Esking, Werner
	Holz, Anton	Silkenbömer, Franz
	Dominik, Klaus	Himker, Franz
	Becks, Jürgen	Gottschling, Dirk
	Schulze Thier, Franz Josef	Meyer, Friedel
	Scholz, Ulrich	Bertelsbeck, Heinz-Hermann
	Twent, Engelbert	Reykowski, Erwin
Ansmann, Dieter	Grothoff, Bernhard	

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Umsetzung der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) im Kreis Coesfeld;
Entsendung von Vertreterinnen und Vertretern des Kreistages in die Arbeitsmarktkonferenz für den Kreis Coesfeld**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag erweitert die Mitgliederzahl der Arbeitsmarktkonferenz um einen stimmberechtigten Sitz für die Fraktion der VWG und stimmt den von den fünf Fraktionen zur Entsendung vorgeschlagenen Mitgliedern und Vertreterinnen und Vertretern zu.

<u>Fraktion</u>	<u>Mitglied</u>	<u>Vertreterin / Vertreter</u>
CDU	Ktabg. Willms	Ktabg. Wessels
SPD	Ktabg. Schäpers	Ktabg. Havermeier
FDP	Ktabg. Wilhelm	Ktabg. Stauff
Bündnis 90 / Die Grünen	Ktabg. Pieper	Ktabg. Vogelpohl
VWG	Frau Kleinschmidt (s.B.)	Frau Mönning (s.B.)

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Abfallwirtschaftskonzept

Ktabg. Vogelpohl erklärt, er finde das Abfallwirtschaftskonzept interessant und informativ. Er sei jedoch bei dem Ziel der Abfallvermeidung stutzig geworden. Da man auch nun über Verträge mit langen Laufzeiten zu entscheiden habe, solle man die Zeit nutzen, um der Intention einer weiteren Abfallvermeidung und –verwertung nachzukommen. Er rege daher an, über einen Schiffstransport von Abfall oder über die Biogasverwertung der Bioabfälle nachzudenken.

Landrat Püning erinnert daran, dass der Aspekt eines Schiffstransportes von Abfall bereits im Fachausschuss angesprochen wurde. Ein Schiffstransport erscheine bei den Transportzielen schwierig, nach der Lage der Anlage ein Schiffstransport problematisch.

Ktabg. Kleebaum spricht sich für die Kenntnisnahme dieser Anregung aus.

Ktabg. Vogelpohl ergänzt, dass die Anlage in Oberhausen in der Nähe eines Wasserweges liegt. Des Weiteren könne man möglicherweise zusammen mit Nachbarkreisen ein Volumen erreichen, das einen Schiffstransport sinnvoll erscheinen lässt. Ziel seiner diesbezüglichen Anregung sei es, den Transport auf Straßen zu Gunsten eines Schiffstransportes zu vermeiden. Dies sei kein Antrag, sondern lediglich eine Anregung, in diese Richtung zu überlegen.

Ktabg. Stinka weist darauf hin, dass die Landesregierung aktuell ein neues Abfallkonzept plant. Er würde eine Information über die Maßnahmen der Landesregierung zu gegebener Zeit begrüßen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag stimmt dem Abfallwirtschaftskonzept des Kreises Coesfeld 2009 in den vorliegenden Fassung zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Das Abfallwirtschaftskonzept wurde allen Ktabg. zusammen mit der Sitzungsvorlage über-

sandt. Es wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 6 öffentlicher Teil
SV-8-0064

Übertragung von Entsorgungspflichten auf einen Dritten gem. § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz

Landrat Püning weist auf die Bitte des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung hin, dass die Verwaltung das Gespräch mit der Fa. Remondis sucht und verhandelt.

AL Dr. Foppe erklärt, dass er als Reaktion seiner Kontaktaufnahme mit der Fa. Remondis heute ein Schreiben erhalten habe. Hierin teile diese mit, dass sie die seinerzeit vertraglich festgeschriebene maximale kostenneutrale Rückgabemenge an Störstoffanteilen und Siebresten aus Anlieferungen aus dem Kreis Coesfeld i.H.v. 5 % seit 2003 nicht zurückgeliefert hat, sondern lediglich eine Menge in Höhe von maximal 2,5 % bezogen auf die angelieferte Menge an Bio- und Grünabfall zurückgegeben wurde. Entgegen der Hoffnung, dass sich dieser Anteil an Störstoffen unter 2,5 % senkt, lag dieser in den letzten Jahren immer deutlich über diesen 2,5 %. Aus diesem Grunde werde es für angemessen gehalten, auch zukünftig die mit dem Kreis vereinbarte Größe von 2,5 % der Störstoffe für die Fa. Remondis kostenfrei zurückgeben zu können. Eine mit dem Beleihungsvertrag verbindende Betrachtung könne aus Sicht der Fa. Remondis nicht erfolgen, da die Menge an gewerblichen Abfällen, welche darüber entsorgt wird, sehr gering sei. Demgegenüber stehe ein verhältnismäßig hoher administrativer Aufwand.

Fazit sei, dass die Fa. Remondis keine Möglichkeit sehe, dem Kreis entgegen zu kommen.

Beschluss:

Der Kreis Coesfeld stimmt dem Antrag der Firma Remondis GmbH & Co KG, 44805 Bochum auf Beleihung nach § 16 Abs. 2 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz (KrW-/AbfG) zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zum vorbeugenden Schutz der Grund- und Oberflächenwasser gegen übermäßigen Nitratreintrag

Einleitend weist Landrat Püning auf die ausführliche Beratung dieses Antrags der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hin. Diesem Antrag habe der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung nicht entsprochen.

Ktabg. Vogelpohl konnte dem Protokoll eine ausführliche Diskussion nicht entnehmen und weist auf die besondere Bedeutung des Wassers und Grundwassers als ein äußerst wichtiges Gut hin. Da im Kreis Coesfeld die Grenzwerte nicht eingehalten werden, müsse man aktiv werden.

Ktabg. Schulze Esking widerspricht der Auffassung seines Vorredners und erinnert an die sehr wohl ausführliche Diskussion im Fachausschuss, in der festzustellen war, dass die Überschreitung nicht durch die Landwirtschaft verursacht, sondern auch geogen sei. Ferner sei es nur eine ausgesprochene Vermutung, dass die Landwirtschaft auch für koliforme Keime im Trinkwasser verantwortlich sei. Dieser vermutete Zusammenhang sei nicht bewiesen.

Des Weiteren habe der Kreis Coesfeld lt. Grundwasserbericht münsterlandweit am besten abgeschnitten. Im Übrigen habe die Gelsenwasser AG als ein Trinkwasserlieferant in einer Stellungnahme auf einen 15-jährigen Untersuchungsverlauf hingewiesen, wonach im Jahre 2008 das gemessene Nitrat (18,4 mg) geringer als noch im Jahre 2007 war und auf dem Niveau des Jahres 2006 lag. Dieser langjährigen Untersuchung sei keine Tendenz im Hinblick auf ansteigende Werte zu entnehmen. Diese Aussage von einem Anbieter von Trinkwasser habe nach seiner Auffassung eine besondere Bedeutung, weil diese in der Regel anders argumentieren. Die CDU-Kreistagsfraktion sehe keinen sachlichen Grund, dem vorliegenden Antrag zuzustimmen.

Landrat Püning hinterfragt kritisch die Formulierung und möchte wissen, was unter wirksameren Maßnahmen zu verstehen ist. Aus dem Antrag sei zu vermuten, dass die Antwort laute, keine Genehmigungen von Großtieranlagen zu erteilen. Dies könne aber bekanntlich nicht die Antwort sein. Allen Beteiligten sei klar, dass Wasser als Lebensmittel lebensnotwendig sei. Dies stehe außer Frage. Die Antragsteller müssten klar sagen, was sie sich unter „wirksameren Maßnahmen“ vorstellten.

Ktabg. Stinka regt an, angesichts der Wasserrahmenrichtlinie über eine andere Form der Öffentlichkeitsarbeit nachzudenken.

Der Kreis Coesfeld sei ein landwirtschaftlich geprägter Kreis. Er, Ktabg. Stinka, könne sich eine Umsetzung von möglichen Pilotprojekten im Rahmen von Leader oder REGIONALE vorstellen. Er denke bspw. an die Kottrocknung oder auch die Bewirtschaftung von Grünlandflächen. Vielleicht könne man zu etwas anregen.

AL Dr. Foppe erklärt, dass der Kreis Coesfeld sich entschlossen habe, die Wasserrahmenrichtlinie in Zusammenarbeit mit der Landwirtschaftskammer umzusetzen. Es sei ein runder Tisch eingerichtet worden, an dem u.a. die Gemeinden und die Landwirtschaftskammer säßen. Das Thema „Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie“ sei gut besetzt und geregelt. Die Landwirtschaftskammer arbeite die Dinge durch Beratungsprojekte ab. Vielleicht könne Frau Lammers, die sowohl das Stevereinzugsgebiet als auch die Landwirtschaftskammer Coesfeld repräsentiere, zur Beratung und zu einem möglichen Optimierungspotenzial im Fachausschuss Auskunft geben. Der runde Tisch beschäftige sich mit Oberflächengewässer und es bestehe Konsens über das Vorgehen.

Ktabg. Vogelpohl erinnert an die Aussage von Ktabg. Schulze Esking, wonach die Werte aber noch nicht gut sind. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wolle dies nicht so laufen lassen. Den Kreis sehe er in der Pflicht, entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Er denke, dass Landrat Püning nicht von ihm erwarte, konkrete Maßnahmen vorzuschlagen.

Landrat Püning hält Vorschläge für hilfreich.

Für Ktabg. Schulze Esking lässt sich nicht jeder Eintrag von Nitrat verhindern. Es müsse gesagt werden, welche Maßnahme gewollt sei. Jeder Landwirt müsse bei einem Genehmigungsantrag nachweisen, wo er mit dem anfallenden Dung (Kot) bleibe. Hierzu werde auch kontrolliert und Verstöße würden mit einem Bußgeld geahndet. Im Kreis Borken werde zzt. eine große Biogasanlage für Gülle gebaut. All dies seien wichtige Schritte.

Ktabg. Kleebaum vermutet, dass für den nunmehr gestellten Antrag ein Bericht des WDR ursächlich sei. Diesem Bericht sei zu entnehmen gewesen, dass der Kreis Coesfeld münsterlandweit gut aufgestellt sei und im Münsterland die besten Werte aufweise. Man könne selbstverständlich alles verbessern, werde hierbei aber auch durch die begrenzten Finanzen eingeschränkt.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreis Coesfeld als Untere Wasserbehörde ergreift wirksamere Maßnahmen zum vorbeugenden Schutz der Grund- und Oberflächenwässer gegen übermäßigen Nitratreintrag.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	3 JA-Stimmen
	10 NEIN-Stimmen
	4 Enthaltungen

Damit ist der Antrag abgelehnt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 8 öffentlicher Teil
SV-8-0107/1

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Organisation eines "Tages der Erneuerbaren Energien"

Einleitend regt Landrat Püning eine gemeinsame Beratung der Sitzungsvorlagen 107/1 und 108/1 an, denn beide Anträge der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seien vom Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung zur Beratung in die Arbeitsgruppe Klimaschutz überwiesen worden. Angesichts der geforderten Befassung sowohl im Kreisausschuss als auch im Kreistag sei Klarheit über den weiteren Umgang mit diesen zwei Anträgen wichtig.

Ktabg. Schulze Esking berichtet aus der Fachausschusssitzung, dass Ktabg. Dr. Kraneburg auf eine Abstimmung bestanden habe.

Er, Ktabg. Schulze Esking, spreche sich für eine Überweisung in die Arbeitsgruppe Klimaschutz aus.

Ktabg. Vogelpohl kann sich eine Verweisung des Antrags hinsichtlich der Durchführung eines Tages der erneuerbaren Energien vorstellen. Der zweite Antrag jedoch benötige ein mächtiges Votum bzw. Arbeitsauftrag.

Für Ktabg. Lonz ist eine erneute Beratung und Beschlussfassung über die zwei Anträge angesichts der Überweisung in die Arbeitsgruppe Klimaschutz nicht notwendig.

Ktabg. Kleebaum möchte den Aussagen nicht viel hinzufügen. Er sei jedoch der Überzeugung, wenn Anträge in die Arbeitsgruppe Klimaschutz verwiesen würden, sollte es in der Arbeitsgruppe auch möglich sein, diesem Thema gerecht zu werden, sofern keine realitätsfremden Forderungen gestellt werden.

Nach seiner Einschätzung und losgelöst vom politischen Rahmen könnten wichtige Themen auch zerredet werden. Hierdurch werde man der Wichtigkeit der Themen nicht gerecht.

Ohne förmlichen Beschluss stellt Landrat Püning Konsens darüber fest, dass die Beratung der Sitzungsvorlagen SV-8-0107/1 und SV-8-0108/1 in der Kreistagsitzung vor Eintritt in die Beratung von der Tagesordnung genommen werden.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 9 öffentlicher Teil
SV-8-0108/1

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN zur Erarbeitung eines Konzeptes zur Erlangung der Energieautarkie

Die Sitzungsvorlagen SV-8-0107/1 und SV-8-0108/1 wurden gleichzeitig beraten. Zum Verlauf der Beratung wird auf die Niederschrift zur SV-08-0107/1 verwiesen.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 10 öffentlicher Teil
SV-8-0040/1

Kinder- und Jugendförderplan - Besondere Bedarfe im Rahmen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Kinder- und Jugendnotruf im Kreis Coesfeld

Einleitend weist Landrat Püning auf die im Jugendhilfeausschuss erfolgte Beratung und einstimmige Beschlussfassung hin, wonach die Vertreter/Antragsteller in der Sitzung des Kreisausschusses Gelegenheit erhalten sollten, den Antrag und seine Bedeutung darzustellen. Hierzu seien heute Vertreter des Antragstellers anwesend.

Herr Althoff vom Verein Kinder- Jugend- und Familienhilfe e.V. bedankt sich für die gegebene Gelegenheit, den Antrag näher erläutern zu können. Der Kinder- und Jugendnotruf sei im Jahre 2007 im Rahmen eines Runden Tisches gegen Gewalt gegen Frauen und Kinder entstanden. Die Finanzierung war zunächst durch roterkeil Senden e.V. gesichert. Zu Beginn des Jahres 2009 sei man in die Umsetzung mit eingestiegen und habe die Arbeit begleitet. Auf Grund der nur noch bis Ende des Jahres 2009 gesicherten Finanzierung wurde ein Antrag auf Unterstützung an den Kreis Coesfeld gerichtet. Die Fortführung sei wichtig, da sie eine Früherkennung riskanter Lebenslagen sicherstelle. Durch das Notrufteléfono könnten bereits frühzeitig Signale erkannt werden. Die Bedeutung und die Notwendigkeit der Fortführung werde auch durch die Zahlen deutlich, so resultierten aus 3.833 Anrufen 375 Beratungsgespräche. Ferner arbeiteten drei Einrichtungen mit unterschiedlichen Professionen sowie roterkeil Senden hieran mit. Dies sei ein gutes Beispiel für Vernetzung.

Bei der auch in der Sitzungsvorlage genannten Alternative „Nummer gegen Kummer“ erfolge eine Weiterschaltung an einen Gesprächspartner in Münster. Die dortigen Zahlen von rd. 13.000 Anrufen mit hieraus resultierenden 2.800 Beratungsgesprächen deuten auf eine ähnliche Nachfrage wie im Kreis Coesfeld hin.

Beide Angebote seien niederschwellig und anonym.

Der Kinder- und Jugendnotruf im Kreis Coesfeld sei erprobt und bekannt. Hinzutrete, dass durch einen wöchentlichen Wechsel der Gesprächspartner auch eine persönliche Beratung durch denselben Gesprächspartner erfolgen könne. Durch die Vernetzung auf der Ebene der Teilnehmer könne eine Verweisung an die Jugendämter und die teilweise persönlich bekannten Ansprechpartner sowie eine Weiterentwicklung der Einrichtung erfolgen.

Dies alles zeige die Notwendigkeit einer Fortführung. Er würde sich über einen weiteren Einsatz des Kreises Coesfeld freuen.

Landrat Püning erklärt, dass die Verwaltung keine positive Stellungnahme zu dem Antrag abgegeben hat. Es bestehe eine generelle Festlegung, dass es keine Ausweitung freiwilliger Aufgaben gibt. Hintergrund dieses Votums sei, dass im Jahre 2007 diese Einrichtung aus dem ehrenamtlichen Engagement entstand. Das Engagement wurde u.a. in einem Gespräch mit dem SKF und Frauen e.V. uneingeschränkt begrüßt und anerkannt. Es wurde seinerzeit dargestellt und klargestellt, dass diese Einrichtung von den ehrenamtlichen Akteuren aufgebaut und aufrecht erhalten wird – ohne Zuwendungen aus öffentlichen Kassen.

Seinerzeit habe er, Landrat Püning, sich für eine Zuwendung der Sparkassenstiftung i.H.v.

5.000 € eingesetzt. Damit habe die Einrichtung ihre Arbeit aufgenommen.

Vor einiger Zeit wurden die Gesprächszeiten eingeschränkt, nunmehr fehlten die Mittel für eine Fortführung.

Vor dem Hintergrund des Antrags habe man mit den Jugendämtern der Städte Coesfeld und Dülmen Kontakt aufgenommen. Diese hätten auch keine Möglichkeit gesehen, sich zu engagieren.

Andere Kreise verfügten nicht über eine solche Einrichtung. Ferner habe die Verwaltung nicht zuletzt wegen der Finanzsituation keine positive Empfehlung ausgesprochen.

Dies dürfe nicht als Schmälerung des anzuerkennenden ehrenamtlichen Engagements gewertet werden. Es gehe letztlich um die Frage, ob aus einer ehrenamtlichen Aufgabe, die von verschiedenen Spendern unterstützt werde, nun eine steuerfinanzierte öffentliche Aufgabe werden solle.

Ktabg. Havermeier gibt eine Meldung vom heutigen Tage wieder, wonach in Münster 5 % aller Jugendlichen durch aggressives Verhalten auffielen. Auf Grund der Nähe zu Münster könne im Kreis Coesfeld ein ähnlicher Anteil angenommen werden. Ursächlich hierfür seien mangelnde Gesprächsangebote. Sucht- und Freundschaftsprobleme, die nicht mit Eltern, Lehrer und teilweise auch nicht mit Freunden besprochen werden könnten, würden lieber anonym mit Dritten erörtert.

Ein weiteres Argument für ein Engagement des Kreises Coesfeld sei der häufig verwendete Begriff der Solidarität, denn man belaste andere Kommunen, wenn die Einrichtung nicht fortgeführt werden könne. Sie spricht sich für eine Unterstützung der Einrichtung und für Verhandlungen mit dem Antragsteller hin zu einer Ausweitung der Beratung bspw. via Internet aus.

Ktabg. Kleebaum verweist auf die Diskussion um den Haushalt und der freiwilligen Aufgaben im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung hin. Seine Fraktion werde dem Beschlussvorschlag folgen. Er kündigt im Hinblick auf zukünftige Anträge an, ebenso zu verfahren. Offensichtlich sei einigen hier im Saal noch nicht bewusst, in welcher finanziellen Lage der Kreis sich befinde. Im Kreis Borken beantrage der Landrat die Kürzung freiwilliger Leistungen um 200.000 €.

Er, Ktabg. Kleebaum, habe sich seinerzeit mit Landrat Püning um die Anschubfinanzierung gekümmert. Er werde gerne bspw. auch über Spenden der Einrichtung behilflich sein, jedoch sei der Kreis kein Ausfallbürge, denn mit der gleichen Begründung könnten auch andere ehrenamtlich Tätige, die sich auf dem Gebiet der Jugendarbeit wie bspw. Sportvereine etc. engagierten, melden und eine Unterstützung einfordern. Eine Zustimmung zum Antrag wäre ein falsches Zeichen.

Er stellt klar, dass die Ablehnung dieses Antrages nicht an dem Projekt liegt. Eine haushalterische Unterstützung komme nicht in Betracht. Bei einer Unterstützung durch Sponsoren sei er gerne behilflich.

Ktabg. Stinka erklärt, dass seiner Fraktion die finanzielle Lage bewusst ist, deren Ursache er in der Wirtschaftskrise aber auch in einer verfehlten Steuerpolitik ausmacht. Einer FH-Transferstelle habe man in der vergangenen Woche im Finanzausschuss sogar ohne Konzept zugestimmt.

Er spricht sich für eine Unterstützung des Antrags aus. Die Einrichtung lebe von der Vernetzung. Sie sei aufbauend tätig und die Prävention sei langfristig angelegt. Schließlich sei anzuerkennen, dass sich die aktuelle Lebenssituation der Jugendlichen von der von vor 10-20 Jahren unterscheidet. Einerseits fördere man die Wirtschaft mit öffentlichen Mitteln, andererseits verweise man diese Einrichtung auf Spenden. Die ablehnende Haltung der Verwaltung zum Antrag sei nicht sachgerecht und weiche von den Ausführungen des Landrats in seiner Rede zur Einbringung des Haushaltes ab.

Ktabg. Vogelpohl warnt vor den zu erwartenden aber schwerlich messbaren Folgekosten einer Ablehnung des Antrags. Seine Fraktion befürworte möglichst frühe Hilfen und die Unter-

stützung, damit der „Gesprächsfaden nicht abreißt“.

Ktabg. Liesert pflichtet der Einschätzung der finanziellen Situation von Ktabg. Kleebaum bei und sieht ebenfalls die Notwendigkeit zur Ablehnung des Antrags. Es gebe weitere „Anbieter“ bspw. die Telefonseelsorge. Seine Fraktion spreche sich für die Stärkung bestehender Netzwerke und gegen die Unterstützung eines zusätzlichen Angebots aus.

Ktabg. Stauff erklärt, dass der Kreis Coesfeld sich voraussichtlich im kommenden Jahr in der Haushaltssicherung befinden wird. Angesichts einer dann wesentlich höheren Kreisumlage mit mehr als 38 %-Punkten müsse freiwilligen Leistungen entgegengetreten werden. Sofern die Aufwendungen des Landschaftsverbandes bspw. im Rahmen der Eingliederungshilfe weiter stiegen, blieben für den Kreis letztlich nur noch Mittel für die Sozialausgaben und Personalausgaben über. Man müsse die Handlungsfähigkeit behalten.

Ktabg. Stinka bestärkt nochmals, dass seiner Fraktion die Finanzlage bekannt ist. Die Aussage seines Vorredners, dass der Sozialhaushalt den Kreis „auffresse“ sei falsch. Andere Bereiche täten das dann auch, denn man habe auch der Familienbildungsstätte Hilfe zugestanden. Ebenso sei die FH-Transferstelle von der FDP mitgetragen worden.

Ktabg. Kleebaum merkt an, dass die diesjährige Landtagswahl bereits ihre Schatten bis in den Kreis Coesfeld wirft. Er gibt zu bedenken, dass die politisch unterschiedlich geführten Jugendämter der Städte Coesfeld und Dülmen keine Notwendigkeit der Einrichtung eines weiteren Notruftelefons im Kreis Coesfeld gesehen haben. Sein Vorredner, Ktabg. Stinka, habe im Aufsichtsrat der wfc die Einrichtung der FH-Transferstelle mitgetragen. Dr. Grüner habe die Stelle am vergangenen Donnerstag nachvollziehbar und plausibel begründet. Er habe Verständnis für das Engagement der anwesenden Besucher und für die Enttäuschung wegen der Ablehnung des Antrags, denn viele der hier anwesenden ehrenamtlichen Politiker seien auch in anderen Bereichen ehrenamtlich tätig. Eine Förderung sei dennoch nicht möglich, denn die Taschen des Kreises Coesfeld seien leer. Im kommenden Jahr werde der Kreis Coesfeld sich möglicherweise im HSK befinden, und es ginge dann nur noch um die Frage, wo gekürzt werde.

Ktabg. Stauff hält eine Förderung der Einrichtung aufgrund der finanziellen Situation mit sich abzeichnenden weiter sinkenden Steuereinnahmen für eine Versündigung an der Jugend und den Kindern. Dem finanziellen Trend müsse durch eine Senkung der Schulden und Kürzung der Ausgaben begegnet werden. Vom Ktabg. Stinka habe er bislang keine Sparvorschläge gehört. Er bitte ihn, seine Sparvorschläge auf den Tisch zu legen.

Ktabg. Hellwig sieht keinen Zusammenhang zwischen der Einrichtung und dem angesprochenen Wahlkampf. Die Einrichtung existiere und funktioniere. Sie sei ferner auf die Bedürfnisse im Kreis Coesfeld zugeschnitten. Sie bittet, auf Grund der Wertigkeit der Arbeit hierauf nicht zu verzichten.

Ktabg. Stinka erinnert daran, dass im Aufsichtsrat der wfc die bereits erwähnte FH-Transferstelle kritisch erörtert wurde. Im Zusammenhang mit der Wahrnehmung freiwilliger Aufgaben weist er darauf hin, dass nach Angaben von Herrn Dr. Grüner von der wfc die Stelle erst gegen Ende dieses Jahres besetzt werde. Ferner habe die SPD-Kreistagsfraktion bei der EXPOREAL die Unterstützung verweigert.

Frau Röhlmann vom roterkeil Senden e.V. spricht die Wichtigkeit des Themas an und schlägt als Kompromiss einen geringeren Zuschussbetrag als Verhandlungsbasis vor.

Ktabg. Havermeier erinnert an die letzte Finanzausschusssitzung, in der Einsparungen bei der Landschaftsumlage i.H.v. 1,5 Mio. € sowie eine pauschale Reduzierung i.H.v. 500.000 €, bei der nicht geklärt ist, wo sie herkommen solle, beschlossen wurden. In den vergangenen

Jahren sei im Sozialetat am Jahresende stets etwas übrig geblieben, obwohl für das Jahr 2009 ein Gesamtdefizit prognostiziert werde.

Über eine geringere Fördersumme für die Einrichtung sollte nachgedacht werden. Sie gibt zu bedenken, dass die Notrufnummer auf Kalendern des Kreises stehe und die Zahl der Anrufe auf ihre Bedeutung hinwiesen.

Man könne auch die Förderung auf dieses Jahr begrenzen und bereits eine Nichtförderung für das kommende Jahr ankündigen. Dies würde Zeit für die Suche und die Unterstützung bei möglichen Sponsoren schaffen.

Für Ktabg. Kleerbaum kann es aus dem Kreishaushalt keine Unterstützung geben. Im kommenden Jahr stelle sich nur die Frage, wo zu kürzen sei. Er erwarte eine erneute Diskussion im Dezember dieses Jahres um die gleiche Frage. Die ehrenamtlich Tätigen müssten sich gleichermaßen darauf einstellen und sich restriktiv verhalten und kürzen. Nicht eingenommenes Geld könne nicht ausgegeben werden, so ehrlich müsse man sein. Auch wegen einer Präcedenzwirkung müsse man hier dem Anliegen widersprechen und sich gegen die beantragte finanzielle Unterstützung aussprechen. Außerhalb des Haushalts könne die Einrichtung alle notwendige Unterstützung erfahren. Er sei sich sicher, dass eine Lösung gefunden werde. Die Antragsteller erführen die volle Unterstützung seiner Fraktion bei der Suche nach Lösungen. Er habe Verständnis für die Haltung der Ktabg. Havermeier, der Kreis sei jedoch kein Ausfallbürge. Es werde jetzt eine außerhaushalterische Lösung gesucht.

Beschluss:

Dem Antrag des Vereins Kinder-, Jugend- und Familienhilfe e.V. vom 28. Oktober 2009 wird nicht entsprochen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	11 JA-Stimmen
	6 NEIN-Stimmen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 11 öffentlicher Teil
SV-8-0082

Kinder- und Jugendförderplan des Kreises Coesfeld - Budgetbeschluß für den Zeitraum von 2010 bis 2014

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Zur Erfüllung der Aufgaben des Kinder- und Jugendförderplanes des Kreises Coesfeld in den Bereichen Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz werden in der laufenden Legislaturperiode bis 2014 jährlich vorbehaltlich eines unveränderten Zuständigkeitsbereiches des Kreisjugendamtes mindestens Budgetmittel in Höhe von 846.686.- EUR (Zuschussbedarf excl. Personal- und Sachkosten) bereit gestellt.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 12 öffentlicher Teil
SV-8-0079

Havixbecker Modell - Förderung von Angeboten der Jugendsozialarbeit zur sozialen, schulischen und beruflichen Orientierung Jugendlicher

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Das Angebot der Beratung Jugendlicher zur sozialen und beruflichen Orientierung des Vereins Havixbecker Modell e.V. wird pauschal mit 20.000 Euro gefördert. Die Kursangebote des Vereins werden einzelfallbezogen aus Mitteln der Hilfe zur Erziehung finanziert.

Die Haushaltsmittel stehen vorbehaltlich des durch den Kreistag zu beschließenden Produkthaushaltes 2010 im Produktbereich 51 zur Verfügung.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 13 öffentlicher Teil
SV-8-0072/1

Kindergartenbedarfsplan 2010/11

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kindergartenbedarfsplan für das Kindergartenjahr 2010/11 lt. Anlage 1 zu SV-8-0072 wird - unter Berücksichtigung der in Anlage 2 dargestellten Änderungen - beschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Landesmittel nach § 21 Abs. 1, 3 und 4 sowie § 22 Abs. 1 KiBiz beim Landesjugendamt entsprechend dem Inhalt des Kindergartenbedarfsplans sowie für 170 Tagespflegeplätze zu beantragen (Anlage 3).

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	13 JA-Stimmen 4 Enthaltungen

Anmerkung:

Die Anlagen 1-3 wurden allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit den Sitzungsvorlagen übersandt. Sie werden daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigelegt.

Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes im Kreis Coesfeld

Eingangs der Beratung weist Ktabg. Stinka darauf hin, dass die Arbeit in einem relativ großen Gremium schwierig sei. Er erkundigt sich vor dem Hintergrund der zum 01.08.2010 avisierten Finanzierung nach den nicht genannten einzelnen Sachkosten. Er merkt zur Frage der regionalen Besonderheiten in Schulen an, dass bereits eine Kommune über eine Profilschule verfüge und verweise auf die in Ascheberg gemachten Erfahrungen.

Landrat Püning antwortet, dass die Planungsabsicht schon längere Zeit bestanden habe. Den Gemeinden sei frühzeitig angeboten worden, ein Netzwerk im Sinne einer Kooperation vertraglich zu vereinbaren, wenn dies von allen Partnern so gewollt sei. Zunächst hätten sich die Bürgermeister wegen der Kosten hierzu nicht entschließen können. Daraufhin sei die Stelle im Stellenplan gesperrt worden. Hiernach habe es eine Bildungskonferenz mit Beteiligung der Städte und Gemeinden gegeben. Die Bürgermeister erkannten hierbei, dass eine institutionelle Zusammenarbeit mit „manpower“ sinnvoll sei und gaben ihre Bedenken auf. Bedingung der Gemeinden war, dass alle Gemeinden selbst vertreten sind. Entsprechend dem Vorbild aus dem Kreis Recklinghausen ist eine vertragliche Vereinbarung zur Absicherung des Landesanteils vorgesehen.

FBL Schütt antwortet zu der Frage des Ktabg. Stinka, dass unter Sachkosten bspw. die PC- und Raumausstattung für zwei Mitarbeiter, ein Landes- und ein Kreisbediensteter, fällt. Der Ausschreibungstext liege vor; es sei vereinbart, dass der jeweils andere bei der Personalauswahl beteiligt werde.

Abschließend erklärt Landrat Püning, dass der Kreis immer den klaren Willen gehabt habe, ein solches Regionales Bildungsnetzwerk einzurichten. Es komme nunmehr über dem Umweg einer Bildungskonferenz zu einem guten Ende.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die Einrichtung eines Regionalen Bildungsnetzwerkes für den Kreis Coesfeld ab dem Schuljahr 2010/11 wird befürwortet
2. Der Landrat wird beauftragt, einen Kooperationsvertrag mit dem Land zur „Weiterentwicklung eines Bildungsnetzwerkes in der Bildungsregion Kreis Coesfeld“ abzustimmen und abzuschließen. Grundlage bildet der Mustervertrag des Landes unter Berücksichtigung der in der Begründung dargestellten Modifikationen und Eckpunkte.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 13 JA-Stimmen
4 Enthaltungen

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur Verwendung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit

Für die antragstellende Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erläutert Ktabg. Vogel-pohl kurz den Hintergrund dieses Antrags. Kinder müssten sich auch in anderen Gesellschaften entwickeln können. Durch die vorgeschlagenen Regelungen könnte ein kleiner Beitrag zur Reduzierung der Kinderarbeit seitens des Kreises Coesfeld geleistet werden.

Landrat Püning erklärt, dass die Umsetzung des Antrags rechtlich zulässig sein dürfte, jedoch erscheine die Praktikabilität fraglich. Bei der Verwendung eines Labels wäre dies unproblematisch, im Falle der Zulieferung dürfte die Nachweisführung schwierig sein.

Ktabg. Schulze Esking erklärt, dass man ebenfalls gegen Kinderarbeit sei. Er spricht sich für einen Auftrag an die Verwaltung aus, nach einer Prüfung insbesondere des Vergaberechts das Ergebnis vorzulegen.

Landrat Püning begrüßt diesen Vorschlag, denn es solle nicht nur ein Beschluss gefasst werden, sondern dieser solle auch die gewünschte Wirkung entfalten.

Für die SPD-Kreistagsfraktion begrüßt Ktabg. Havermeier den Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und regt eine Ausweitung des Prüfauftrages auf sich anbietende mögliche sonstige Kriterien an.

Ktabg. Kohaus ist der Auffassung, dass zwar ein Handeln gegen Kinderarbeit keine Frage der Praktikabilität ist, jedoch der von der Ktabg. Havermeier genannte Aspekt auch Berücksichtigung finden kann. Er bittet darum, das Ergebnis der verwaltungsseitigen Prüfung in die nächste Sitzungsfolge zu geben.

Landrat Püning erklärt, dass man nicht allein auf der Welt ist. Es werde versucht, einen praktikablen Weg, der dem Anliegen Rechnung trägt, zu erarbeiten.

Ohne förmliche Abstimmung wird die Beratung dieses Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzungsfolge geschoben.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 16 öffentlicher Teil
SV-8-0123

**Änderung der Satzung des Zweckverbandes Studieninstitut für kommunale Verwaltung
Westfalen-Lippe**

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Kreises Coesfeld stimmt der als Anlage beigefügten Satzungsänderung zu.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung:

Die Satzungsänderung wurde allen Kreistagsabgeordneten zusammen mit der Sitzungsvorlage übersandt. Sie wird daher nur noch dem Original dieser Niederschrift beigefügt.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 17 öffentlicher Teil
SV-8-0092

Baubeschluss zur Abwicklung von vier Straßenbaumaßnahmen

Ktabg. Vogelpohl möchte hinsichtlich der Brücke an der K 34 wissen, wie sich der Neubau dieser Brücke auf den Haushalt hinsichtlich der Unterhaltung und der Abschreibung auswirkt. Ferner bittet er um Mitteilung des Grundes für eine Verbreiterung der Brücke, denn die bisherige Brücke weise lediglich eine Breite von 4,80 Meter auf. Der Neubau sei mit einer Breite von 6,50 Meter geplant. Des Weiteren werde die Brücke für eine Belastung von 40 Tonnen gebaut, jedoch sei die Straße für eine geringe Belastung ausgelegt.

Auf Nachfrage von Landrat Püning teilt Ktabg. Vogelpohl mit, dass der Baubeschluss auch im Fachausschuss beraten worden sei, er jedoch dem Protokoll eine detaillierte Antwort auf diese Frage nicht entnehmen konnte.

Ktabg. Schulze Zumkley verweist auf den im Fachausschuss getroffenen einstimmigen Beschluss. Ktabg. Lonz ergänzt, dass die Frage der Straßenbreite thematisiert wurde. Vor dem Hintergrund der Ablehnung von weiteren freiwilligen Leistungen hinterfragt Ktabg. Kohaus kritisch das Ausmaß des Neubaus.

KD Gilbeau erinnert an den in der Ausschusssitzung durch Foto's dargestellten Zustand der derzeitigen Brücke und den aufgezeigten diesbezüglichen Handlungsbedarf. Die Breite werde dem Straßenverkehrsrecht geschuldet.

Hinsichtlich der Auswirkungen auf den Haushalt weist er auf die durch Bewilligungsbescheid gesicherte Förderung hin.

Zur aufgeworfenen Frage einer Freiwilligkeit erklärt KD Gilbeau, dass der Kreis Coesfeld als Straßenbaulastträger keine freiwillige Aufgabe wahrnehme.

Ktabg. Schulze Esking ergänzt, dass nach Darstellung des Statikers die Brücke abgängig ist. Dies sei im Fachausschuss eindeutig gesagt worden.

Ktabg. Vogelpohl hat die Brücke besichtigt. Die Brücke sei auf 14 Tonnen ausgelegt und erscheine ihm nicht vertrauenswürdig. Eine Erneuerung mit der bisherigen Auslegung könne er mittragen.

Er beantrage daher eine getrennte Abstimmung über diese Maßnahme.

Die Forderung nach einem Neubau mit der bisherigen Belastung hält Ktabg. Schulze Esking für völlig unrealistisch, denn viele LKW's und auch landwirtschaftliche Fahrzeuge hätten häufig ein Gesamtgewicht von bis zu 40 Tonnen.

Landrat Püning lässt abschließend zunächst über den Punkt a des Beschlussvorschlages abstimmen.

Beschluss:

Die Verwaltung wird unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Produkthaushalt 2010 beauftragt, die für die Realisierung nachfolgender Bauvorhaben

- a) Erneuerung einer Brücke im Zuge der K34 in Rosendahl – Holtwick

notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 15 JA-Stimmen
 2 NEIN-Stimmen

Danach lässt Landrat Püning über die Punkte b) bis d) abstimmen:

Beschluss:

Die Verwaltung wird unter Vorbehalt der Mittelbereitstellung im Produkthaushalt 2010 beauftragt, die für die Realisierung nachfolgender Bauvorhaben

- b) Ausbau der Hiddingseler Straße in Dülmen
- c) Sanierung der Brücke im Zuge der Wolfsberger Straße
- d) Sanierung der Brücke im Zuge der Steverstraße

notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Anmerkung der Verwaltung:

Zur Fahrbahnbreite auf der Brücke:

Nach den einschlägigen Richtlinien (Richtlinie zur Anlage von Landstraßen), ist für Brücken im Zuge von einbahnigen Straßen ohne Markierung zur Trennung der beiden Fahrtrichtungen unter Berücksichtigung der vorliegenden Verkehrsbelastung eine Mindestbreite von 6,00 m zwischen den Schrammborden vorgesehen. Diese Breite ist erforderlich, um den gefahrlosen Begegnungsverkehr zwischen sämtlichen Fahrzeugarten der StVZO zu ermöglichen.

Darüber hinaus befindet sich die Brücke in einer Kurve mit einem verhältnismäßig kleinen Radius. Um die Brückenkonstruktion nicht in einem Radius herstellen zu müssen, wurde die Fahrbahnbreite zwischen den Schrammborden auf 6,50 m erhöht. Ein der Kurve entsprechend geformtes Bauwerk mit einer Fahrbahnbreite von 6,00 m zwischen den Schrammbor-

den wäre deutlich aufwändiger und daher nur mit höheren Kosten als ein gerades, um 0,5 m verbreitertes Bauwerk herzustellen.

Zur Bilanzierung der Immobilie:

Für den Bau der Brücke sind im Finanzplan des Produkthaushaltes 2010 Auszahlungen in Höhe von 240.000 € veranschlagt. Die Maßnahme wird mit einem Fördersatz in Höhe von 50 % gefördert, sodass hierfür ein Sonderposten in Höhe von voraussichtlich 120.000 € nach Fertigstellung gebildet wird. Dieser Sonderposten wird zeitgleich mit der Abschreibung des Eigenanteils in Höhe von 120.000 € über einen Abschreibungszeitraum von 100 Jahren aufgelöst. Die Abschreibungen beginnen grundsätzlich in dem der Fertigstellung folgenden Monat. Demnach entstehen aus dem Eigenanteil jährliche Abschreibungen in Höhe von $120.000 \text{ €} / 100 = 1.200 \text{ €}$. Im gleichen Umfang erfolgt die Auflösung des Sonderpostens.

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 18 öffentlicher Teil
SV-8-0121

Beteiligungsverfahren der kreisangehörigen Städte und Gemeinden bei der Aufstellung der Haushaltssatzung 2010 gem. § 55 KrO NRW.

Es wird auf das zusammenfassende Wortprotokoll zur Sitzungsvorlage SV-8-0113/1 verwiesen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, den kreisangehörigen Städten und Gemeinden das Beratungsergebnis mitzuteilen.

Form der Abstimmung: offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis: 16 JA-Stimmen
 1 Enthaltung

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 19 öffentlicher Teil
SV-8-0117

Stellenplan für das Haushaltsjahr 2010

Es wird auf das zusammenfassende Wortprotokoll zur Sitzungsvorlage SV-8-0113/1 verwiesen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

Der Stellenplan des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010 – Anlage zum Entwurf des Produkthaushaltes 2010 – wird unter Berücksichtigung der aufgrund der Beratungsergebnisse notwendigen Änderung (Aufhebung eines Sperrvermerkes) beschlossen.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	15 JA-Stimmen 2 Enthaltungen

Entwurf Kreishaushalt 2010

In die Beratung einleitend regt Landrat Püning – wie auch in den Vorjahren praktiziert - die Behandlung der haushaltsbezogenen Tagesordnungspunkte 18, 19 und 20 in einem Block an.

Ktabg. Stinka erinnert an die Diskussion im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung. Angesichts der Situation in den Städten und Gemeinden sei zunächst deutlich gemacht worden, dass keine weiteren freiwilligen Leistungen übernommen werden. Gleichwohl wurde freiwillige Aufwendungen und Ausgaben in Sachen FH-Transferstelle und EXPO REAL zugestimmt. Man habe sich um die Richtigkeit gestritten und zum Schluss sei es zu einer Einsparungsverpflichtung i.H.v. 500.000 € gekommen. Es handelt sich hier um eine große Summe und es sei nicht gesagt worden, wo einzusparen ist. Er sieht eine Pflicht des Gremiums, zu sagen, wo einzusparen ist.

Hinsichtlich der Senkung der Kreisumlage i.H.v. 1,5 %-Punkte weise er darauf hin, dass davon bereits 0,73 % von der Verwaltung vorgeschlagen wurden. Nur der restliche Anteil der Senkung sei das Ergebnis der politischen Beratung im Finanzausschuss. Es müsse zukünftig stärker um Schwerpunkte gestritten werden.

Auf Nachfrage des Ktabg. Kohaus zum Stellenplan und seiner tatsächlichen Umsetzung teilt Landrat Püning mit, dass bislang der Stellenplan als Rahmen betrachtet wurde, jedoch das der Verwaltung zugestandene Budget der Maßstab der tatsächlichen Besetzung war. Daher sei die Aufgabenwahrnehmung häufig durch „Umschichtung“ von Personal sichergestellt worden. In diesem Zusammenhang verweist er auf die Versorgungsverwaltung und den Bereich des Immissionsschutzes.

Zu der Äußerung des Ktabg. Stinka erklärt Landrat Püning zu den Einsparungen, dass die Ansätze beschlossen wurden. Eine Finanzierung erfolge durch die Ausgleichsrücklage.

Auf Nachfrage des Ktabg. Lonz nach der Einsparung bei der Landschaftsumlage i.H.v. rd. 1 Mio. € erklärt Landrat Püning, dass diese aus einem unveränderten Hebesatz resultiere, so die Ermittlungen von Frau Bröckkötter und Herrn Wiesmann.

Anschließend lässt Landrat Püning über die Sitzungsvorlagen entsprechend der Tagesordnung abstimmen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag folgenden Beschlussvorschlag:

1. Die **von den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen** (siehe Änderungsliste 03/2010) der Zuschussbedarfe aller im Entwurf des Produkthaushaltes 2010 ausgewie-

senen Produktgruppen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

2. Die im vorliegenden Entwurf des Haushaltes 2010 im **Budget 05 "Zentrale Finanzwirtschaft"** (Haushaltsplan Seite 437 ff.) ausgewiesenen allgemeinen Finanzierungsmittel werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.
3. Die im Entwurf vorliegende **Haushaltssatzung** (Haushaltsplan Seite H 1 – H 8) des Kreises Coesfeld für das Haushaltsjahr 2010 mit dem Haushalt und den dazugehörigen Anlagen wird unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen beschlossen.

Anmerkung: Die sich in der Sitzung des Kreisausschusses ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Form der Abstimmung:	offen per Handzeichen
Abstimmungsergebnis:	10 JA-Stimmen
	3 NEIN-Stimmen
	4 Enthaltungen

KREIS COESFELD

N i e d e r s c h r i f t
über die 2. Sitzung des
Kreisausschusses
am 22.02.2010
TOP 21 öffentlicher Teil

Mitteilungen des Landrats

Landrat Püning macht folgende Mitteilungen:

Sondersitzung des Kreisausschusses

Landrat Püning weist bereits jetzt darauf hin, dass es voraussichtlich am 17.03.2010 eine Sondersitzung des Kreisausschusses geben wird, in der es um die Nachfolge des Leiters des Fachbereiches 1 geht.

Resolution zur angestrebten Grundgesetzänderung im Rahmen der Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II

Landrat Püning teilt mit, dass zwischenzeitlich allen Kreistagsmitgliedern eine Sitzungsvorlage zusammen mit einem Resolutionsentwurf für die Beratung in der kommenden Kreistagsitzung am Mittwoch vorliegen dürfte.

Beirat Flächenpool

„Mit Beginn der neuen Legislaturperiode von Kreistag und Räten ist die Amtszeit der Mitglieder in dem Beirat zum Flächenpoolmanagement bei den WBC abgelaufen. Bei den Vorbereitungen zur Neubesetzung des Beirates ist dabei festgestellt worden, dass die gemeinsame Vereinbarung zwischen dem Kreis und den kreisangehörigen Städten und Gemeinden über die Schaffung, Pflege und Unterhaltung eines Flächenpools für Ausgleichs- und Kompensationsmaßnahmen offenbar nicht oder nicht von allen Städten und Gemeinden unterzeichnet worden ist. Das zu unterzeichnende Vertragsexemplar ist im Rahmen der Schaffung des Flächenpoolmanagements bei der WBC im Jahre 2005 über die Konferenz der Bürgermeister an die einzelnen Städte und Gemeinden zur Unterzeichnung gegangen, bislang aber nicht an den Kreis zurück gegeben worden. Unabhängig vom formalen Abschluss der Vereinbarung ist der Beirat, bestehend aus Mitgliedern des Kreistages sowie Vertretern der Städte und Gemeinden, in den letzten Jahren zusammengetreten und hat insgesamt sechsmal getagt.

Im Rahmen der anstehenden Neubesetzung wurde mit den Städten und Gemeinden die Frage nach der Fortführung des Beirates „Flächenpool“ erörtert. Einhelliger Konsens zwischen den Beteiligten bestand darin, dass nach der Etablierung des Flächenpools und der Inanspruchnahme durch die Städte und Gemeinden ein begleitendes Gremium nicht mehr erforderlich ist.

Die inhaltliche Betreuung des Flächenpools durch Mitglieder des Kreistages erfolgt über den

Verwaltungsstrukturreform – Evaluation des Belastungsausgleichs

„Der Kreis Coesfeld hat Anfang 2008 im Zuge der Verwaltungsstrukturreform Aufgaben im Bereich der Versorgungs- und Umweltverwaltung vom Land Nordrhein-Westfalen übernommen. Gleichzeitig hat das Land Personal für diese Aufgaben zur Verfügung gestellt. Das Land zahlt den neuen Aufgabenträgern nach dem Konnexitätsprinzip einen so genannten „Belastungsausgleich“ zur Finanzierung der anfallenden Personal- und Sachaufwendungen.

Bei fast allen neuen Aufgabenträgern reichen das vom Land zur Verfügung gestellte Personal und der gezahlte Belastungsausgleich nicht aus, um die Aufgaben sachgerecht bearbeiten bzw. finanzieren zu können. Als Folge müssen „eigenes“ Personal in den neuen Aufgabenbereichen eingesetzt und die zusätzlichen Aufwendungen über den Haushalt finanziert werden. Über diese Problematik habe ich Sie mehrmals – letztmalig in der Sitzung des Kreis Ausschusses am 10.12.2008 mit der Sitzungsvorlage Nr. 7-1196 – informiert. Bekanntlich haben daher mehrere Kreise und kreisfreie Städte eine Kommunalverfassungsbeschwerde erhoben. Am 09.02.2010 hat die mündliche Verhandlung vor dem Verfassungsgerichtshof NRW stattgefunden.

Unter Berücksichtigung des Verhandlungsverlaufs kommt der Landkreistag NRW zu der Einschätzung, dass die Kommunalverfassungsbeschwerde wohl nicht vollumfänglich Erfolg haben wird. Ggf. könnte das Urteil, das am 23.03.2010 verkündet werden soll, aber Auswirkungen auf die Bemessung des vom Land zu zahlenden Belastungsausgleichs haben.

Dass aus Sicht der Kommunen der Belastungsausgleich nicht ausreichend bemessen ist, zeigt auch die Entwicklung im abgelaufenen Jahr 2009. In allen drei Aufgabenbereichen – also dem Schwerbehindertenrecht, dem Bundeselterngeldgesetz und dem Umweltrecht – ist nach wie vor der Einsatz von zusätzlichen Beschäftigten erforderlich. Insgesamt muss eigenes Personal in einem Umfang von 3,27 Stellen eingesetzt werden.

Auch der gezahlte Belastungsausgleich war im letzten Jahr nicht kostendeckend. Unter Berücksichtigung der tatsächlichen Aufwendungen des Kreises und nach Abzug der Erstattung des Landes verbleibt eine Unterdeckung von rd. 470.000 €. Bei diesen Berechnungen wurden Pauschalbeträge für die sogenannten Gemein- und Sachkosten angesetzt. Gegenüber dem Jahr 2008 ist das eine weitere Verschlechterung von rd. 90.000 €. Der Mehraufwand gegenüber 2008 resultiert in erster Linie aus zusätzlichen Personalaufwendungen. Dieses Personal wurde sukzessive im Laufe des Jahres 2008 eingesetzt und ist somit erstmals im Jahr 2009 für ein volles Kalenderjahr in die Berechnungen eingeflossen.

Falls das Land den Belastungsausgleich nicht anhebt, ist im laufenden Jahr mit einem weiter steigenden Defizit zu rechnen. Im Jahr 2008 und 2009 enthielt der Belastungsausgleich für den Bereich Versorgungsverwaltung nämlich noch eine Pauschale in Höhe von 10 % des fiktiven Personalaufwands, um den Implementierungsaufwand für die übernommenen Aufgaben zu decken. Diese Pauschale entfällt im Jahr 2010. In der Umweltverwaltung entfiel die Pauschale schon im Jahr 2009.“

Hierzu ergänzt Landrat Püning, dass der Kreis Coesfeld auf den Verfassungsgerichtshof hofft. Ktabg. Kleerbaum vermutet im Hinblick auf die Einschätzung des Verhandlungsverlaufs wenig kommunalfreundliche Richter oder aber nicht zutreffende Zahlen als Ursache. Die Einschätzung des Landkreistages vermittele ein ungutes Gefühl.

Mit einem Urteil, so Landrat Püning, werde man erfahren, welcher Beurteilungsspielraum dem Land hierbei zugestanden ist und ob eine Verpflichtung hin zu einem 100-prozentigen Aus-

gleich besteht. Er erhoffe sich eine Klärung der Frage, auf welchen Zeitpunkt abzustellen ist und ob die sogenannten Overhead-Kosten zu berücksichtigen sind. Der Aufwand sei schließlich da.

Wenn das Urteil vorliege, werde man sich hiermit beschäftigen.

Ktabg. Havermeier berichtet, dass auch nach Einschätzung des Städtetages das Gericht sich schwer tue und der Schwerpunkt sich möglicherweise auf die Evaluationsergebnisse verlagert.

Püning
Landrat

Heuermann
Schriftführer